

Landratsamt  
Rhein-Neckar-Kreis  
Herrn Landrat  
Stefan Dallinger  
Kurfürstenanlage 38-40  
69115 Heidelberg

Ralf Frühwirth  
Weberstraße 18  
D- 69181 Leimen  
Tel 06224 80434  
0175 5964972

05.03.2019

### **Anfrage zum Thema Versorgungslücke**

Sehr geehrter Herr Dallinger,

ergänzend zu unserer mündlichen Anfrage bei der letzten Sitzung der Fraktionssprecher, möchten wir nochmals die schwierige Situation der Geflüchteten in Ausbildungsverhältnissen thematisieren.

Bekanntermaßen fallen Asylbewerber die in Ausbildungsverhältnissen stehen in eine Versorgungslücke. Im Ausbildungsverhältnis verlieren sie jeglichen Anspruch auf finanzielle Leistungen und sind wegen der geringen Ausbildungsvergütung oft wesentlich schlechter gestellt als unbeschäftigte Asylanwärter.

In anderen Landkreisen, wie z.B. in den Landkreisen Ravensburg und Schwarzwald-Baar, wurde inzwischen entschieden, dass Auszubildende aufstockende Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten, wenn BaföG oder BAB nicht greifen.

Nach dem AsylbLG wäre dies nach Aussage dieser Landkreise recht unkompliziert und gesetzlich abgedeckt. Bei den Analogleistungsbeziehern wird dort eine Regelung in Form einer Härtefallregelung nach § 22 Abs,1 Satz 2 SGB XII getroffen. Dabei lehnen sich diese an die Leistungen des Jobcenters an im Rahmen des SGB II an.

Da in den nächsten Monaten noch nicht mit dem in Kraft treten eines Bundesgesetzes zu rechnen ist bitten wir um schnellstmögliche Prüfung, in welcher Form unser Landkreis die Auszubildenden unterstützen kann, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Aufgrund des hervorragenden Integrationskonzeptes unseres Kreises gehen wir davon aus, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die Versorgungslücke zumindest übergangsweise zu schließen.

Sollte das aus Ihrer Sicht, entgegen der Handhabung in den genannten Landkreisen nicht möglich sein bitten wir um eine ausführliche Begründung. Wir zumindest gehen davon aus, das diese Landkreise nicht ungesetzlich handeln, sondern dass sie einen vorhandenen Interpretationsspielraum zugunsten der Betroffenen nutzen. Das sollte aus unserer Sicht auch bei uns möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Frühwirt